

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:22 Uhr
Unterbrechung: Uhr - Uhr

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses waren durch Einladung vom 13.01.2022 auf Mittwoch, den 19.01.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 in nichtöffentlicher Sitzung per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzende/r)

Björn Walter
(Schriftführer/in)

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/2095
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/2092
3. Dienstvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen Zulage bei Einsparungen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte in der Pflege und Funktionsdienst
Vorlage: XVII/2138
4. Aktueller Stand des Anbaus der Stadtklinik Frankenthal und Baubeginn
Vorlage: XVII/2137
5. Stand der baulichen Gesamtmaßnahme des Anbaus für Psychiatrie und Sanierung des Haupthauses der Stadtklinik Frankenthal
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2120

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

I. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 19.01.2022	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: 10
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☒	Nein-Stimmen: 1
					Enthaltungen: 3
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Das Direktorium bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3, Abs. 1, Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) mit einer Bilanzsumme von 43.341.067,51 EUR (Vorjahr: 41.771.624,07 EUR) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 444.979,94 EUR (Vorjahr: 1.146.056,94 EUR) festgestellt.

Der Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von 55.296 EUR wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2018 incl. der Entnahme aus Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 500.275,94 EUR wird dem Gewinnvortrag in Höhe von 193.191,58 EUR (Stand 31.12.2017) hinzugerechnet.

Das Eigenkapital erhöht sich auf 4.516.010,98 EUR (Vorjahr: 4.071.031,04 EUR).

Protokoll:

Der Drucksache XVII/2095 wurde mit Stimmenmehrheit zugestimmt



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtklinik Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 19.01.2022	Top 2	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	10
					Mit		Nein-Stimmen:	4
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☒	Enthaltungen:	0
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☐		☐			
Abdruck an:								

Das Direktorium bittet wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDÖV) mit einer Bilanzsumme von 47.628.519,83 (Vorjahr: 43.341.067,51 EUR) sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.936.614,84 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 444.979,94 EUR) festgestellt.

Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 55.294,00 EUR wird zugestimmt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.936.614,84 EUR sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 55.294,00 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 693.467,52 EUR verrechnet und der übersteigende Betrag als Verlust vorgetragen.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag aufgebraucht und wird in Höhe von 1.420.603,86 EUR als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital noch 4.516.010,98 EUR.

Protokoll:

Der Wirtschaftsprüfer berichtet über die Jahresabschlussprüfung, siehe Anhang.
Im Anschluss wurde der Drucksache XVII/2092 wurde mit Stimmenmehrheit zugestimmt.



Aktenzeichen: 54/Ze

Datum:

Hinweis:

Dienstvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen Zulage bei Einspringen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte in der Pflege und Funktionsdienst**Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 19.01.2022	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der rückwirkenden Anpassung der Dienstvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen Zulage, bei Einspringen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte im Pflege- und Funktionsdienst in der Stadtklinik Frankenthal ab 01.12.2021 bis 31.12.2023, wird zugestimmt.

Protokoll:

Der Drucksache XVII/2138 wurde einstimmig zugestimmt



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

Aktueller Stand des Anbaus der Stadtklinik Frankenthal und Baubeginn

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 19.01.2022	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Die Verwaltung berichtet:

Die Gesamtkosten des Bauprojektes, Bauabschnitt 1, betragen 41,320 Mio. Das im Oktober 2020 eingereichte Raum- und Funktionsprogramm wurde von Seiten der LBB geprüft und übernommen. Nach der Einreichung des Raum- und Funktionsprogramms wurden im Juni 2021 durch die baufachliche Stellungnahme der LBB die förderfähigen Kosten zunächst auf 34,327 Mio. EUR festgelegt. EUR. Nach Prüfung der Stellungnahme durch die Firma Stein und Partner Projektmanagement, den Architekten und den Fachplanern auf die Richtigkeit konnte der Betrag auf 34,446 Mio. EUR erhöht werden. Von den Gesamtkosten i. H. v. 41.320.020 EUR sind damit 34.446.015 EUR als förderfähig anerkannt und der Gesamtumfang der Baumaßnahme bestätigt.

Das Gesundheitsministerium hat daraufhin zu einem Gespräch für ein Festbetragsangebot am 13.12.2021 eingeladen.

Die Festbetragsberechnung obliegt dem Ministerium.

Grundsätzlich gilt, bei Neubauten ein Anteil für den Teilfestbetrag von 90 % für den Fördergeber und 10 % als Eigenanteil für den Träger. Der Festbetrag wurde auf 30.001.000,00 EUR festgelegt. Für die Verlagerung eines Standortes werden 75 % Förderung und 25 % Eigenanteil von der Förderbehörde angesetzt.

Der förderfähige Gesamtbetrag setzt sich aus drei Abschnitten zusammen:

Verlagerung Metznerpark	6.861.392 EUR
Anbau ohne Integration Metznerpark	25.968.325 EUR
Umbau im Bestand	1.616.298 EUR
Gesamtbetrag	34.446.015 EUR

Der Fördersumme beträgt:	
Verlagerung Metznerpark	5.146.044 EUR
Anbau ohne Integration Metznerpark	23.371.411 EUR
Umbau im Bestand	1.484.300 EUR
gerundete Summe Festbetrag	30.001.000 EUR

Die Prüfgruppe ZBau der LBB setzt entsprechend ihrer Prüfung der HU-Bau den Rahmen für die Festbetragsverhandlung. Innerhalb dieses Rahmens konnte das für den Träger entsprechend der Verhandlung bestmögliche Ergebnis erzielt werden.

Damit ist eine Förderquote von 87 % erreicht, da für die Verlagerung des Metznerparks von Seiten der Förderbehörde ein Ansatz von 75 % erfolgte.

Der Eigenanteil beträgt somit 11,3 Mio. EUR und liegt um 1 Mio. EUR höher als bei der 90% Förderung. Der gesamte Eigenanteil an den Baukosten des Bauabschnittes 1 beträgt 27% anstatt der ursprünglich angenommenen 25%.

Die zukünftigen Preisentwicklungen werden über den „Wohngebäude-Index“ des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt. Hier wurde seitens des Gesundheitsministeriums für die Berechnung des Index der 1. Oktober 2022 als Baubeginn und eine Bauzeit von 36 Monaten angenommen.

Am 22.12.2021 wurde der Förderbescheid in Höhe von 30.001.000 EUR ausgestellt. Der Förderbescheid soll im Rahmen eines offiziellen Termins vor Ort übergeben werden.

Damit kann der vorgesehene Baubeginn Ende Januar 2022 eingehalten werden.

Außerdem wurde der Antrag positiv beschieden, die abgängige Förderanlage (Aufzüge) kurz-bis mittelfristig ersetzen zu können und dies als förderunschädliche Maßnahme im Zuge des Bauabschnittes 2 anerkannt wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

beantwortet



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Stand der baulichen Gesamtmaßnahme des Anbaus für Psychiatrie und Sanierung des Haupthauses der Stadtklinik Frankenthal
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 19.01.2022	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an:					

In der Sitzung des Krankenhaus-Ausschusses und der Sondersitzung des Stadtrates am 15.10.2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, das Planungsteam mit den Leistungsphasen 5 bis 8 zu beauftragen (Abruf der Leistungen).

Zu diesem Zeitpunkt war der Baubeginn der Maßnahme für das 2. Quartal 2021 angedacht.

Da notwendige Baumfällungen während der Brutzeit nicht durchgeführt werden durften, konnte der Baubeginn im 2. Quartal 2021 nicht eingehalten werden. Die Baumfällungen hätten dann ab September beginnen sollen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind diesbezüglich keine Aktivitäten zu beobachten.
Die Brutzeit beginnt bereits am 1. März .2022.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Liegt die Förderzusage des MSAGD vor?
2. Falls die Förderzusage vorliegt: Ist die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 8 durch das Planungsteam erfolgt?
3. Ist – damit der Baubeginn endlich starten kann – noch mit Baumfällungen vor dem 1. März 2022 zu rechnen?

Begründung:
Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

Die Anfrage wurde mit dem Tagesordnungspunkt 4 beantwortet.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 19.01.2022	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

TOP 6	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 7	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 8	Unbefristete Übernahme und Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 9	Kündigung	einstimmig beschlossen